

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr **Rolf Müller**

geboren am **24.07.1968**

hat vom **29.03.2007 – 30.03.2007**

am Seminar

Elektrotechnisch unterwiesene Person

teilgenommen.

Die gemeinsam von der Industrie- und Handelskammer und GARP Bildungszentrum für die IHK Region Stuttgart e.V. durchgeführte Bildungsmaßnahme umfasste 16 Unterrichtsstunden. Es wurden die auf der Rückseite aufgeführten Inhalte vermittelt.

GARP Bildungszentrum
für die IHK Region Stuttgart

Dr. Werner J. Waiblinger
Geschäftsführer

Definition der Elektrotechnisch unterwiesenen Person nach DIN / VDE 0100

2.5.2 Elektrotechnisch unterwiesene Person ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angelernt sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde.

Lehrgangsinhalt: **Elektrotechnisch unterwiesene Person**

- Auszug aus der DIN/VDE 0100
- Arbeitsschutz; persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitslehrbrief für Elektrofachkräfte der BG)
- Elektrische Grundgrößen
- Gleichstrom und Wechselstrom
- Drehstrom
- Strom- und Spannungsmessung
- Anschluss von elektrischen Geräten an verschiedene Netze
- Kurzschluss; Körperschluss; Erdschluss
- Berührungsspannung
- Wirkungen des elektrischen Stromes auf den menschlichen Körper
- Maßnahmen bei Arbeiten an unter Spannungen stehender Anlagen
- Sicherheitsregeln
- Schutzisolierung; Schutzkleinspannung; Schutztrennung; FI-Schutzschalter
- Sicherungsarten
- Schaltplanarten; Übersichts- und Stromlaufplan in zusammenhängender und aufgelöster Darstellung
- Elektrotechnische Schaltzeichen
- Installationsschaltungen
- Kennbuchstaben für die Kennzeichnung der Art eines Betriebsmittels DIN 40719
- Schütze; Hauptschütze; Schützsicherungen
- Zeitrelais
- Messübungen und Maschineneinweisung vor Ort

Randbedingungen für das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen hinsichtlich der Elektrotechnisch unterwiesenen Person in Abhängigkeit von der Nennspannung sind in der Unfallverhütungsvorschrift „**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A 3)**“ festgelegt!